#prokulturkantonzürich

Jahresbericht 2018

#zusammenkunst

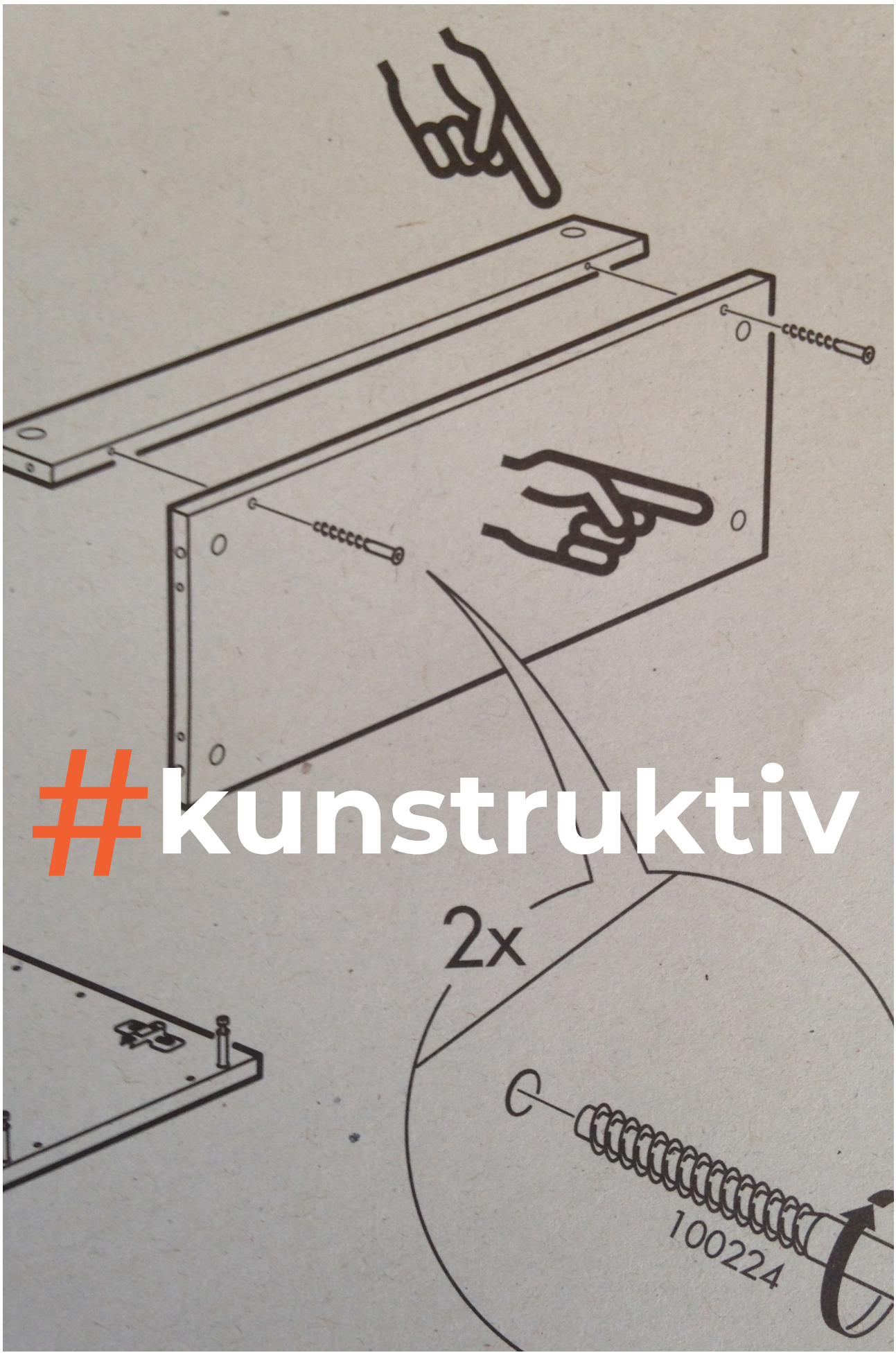

#kunstruktiv

#1 Initiierung des Vereins

Initiiert wurde der Verein Pro Kultur Kanton Zürich Mitte 2017 von Eva-Maria Würth und Hans Läubli. Am 1. November 2017 führten sie in Zürich eine Orientierungsversammlung für Veranstalter, Institutionen, Verbände und Lobbygruppen durch.
An dieser Versammlung wurde beschlossen, die Vereinsgründung in die Wege zu leiten. Eine Vorbereitungsgruppe entwarf die dafür notwendigen Unterlagen und fragte potenzielle Vorstandsmitglieder an.

Der Vorbereitungsgruppe gehörten Eva-Maria Würth, Hans Läubli, Stefan Weber Aich, Florian Schalit, Violanta von Salis, Stefanie Gubser, Sandi Paucic und Chantal Wicki an.

#2 Vereinsgründung

An der von rund 100 Interessierten besuchten Gründungsversammlung vom 22. Januar 2018 im Theater am Neumarkt in Zürich informierte die Vorbereitungsgruppe über die bevorstehende Lotterie- und Sportfondsgesetzgebung und die Änderungen im Bereich der Kulturfinanzierung des Kantons Zürich.

Die Versammlung verabschiedete die Statuten sowie ein Beitragsreglement einstimmig. Ebenso wurden Barbara Weber als Präsidentin und der achtköpfige Vorstand, bestehend aus Brigit Frick, Stefanie Gubser, Niklaus Kost, Hans Läubli, Sandi Paucic, Stefan Weber Aich, Eva-Maria Würth und Sabine Boss einstimmig gewählt.

Die Gründungsversammlung erteilte dem Vorstand die Kompetenz, noch zwei weitere Vorstandsmitglieder zu ernennen, damit möglichst viele Kultursparten sowie Stadt und Land vertreten sind.
Der Vorstand konnte Konrad Bitterli und Matthias von Hartz für die Vorstandstätigkeit gewinnen.

#3 Konstituierung Vorstand

An seiner ersten Sitzung konstituierte sich der Vorstand. Die Geschäftsleitung wurde im Mandat an Philippe Sablonier übertragen, der bereits die Vorbereitung der Vereinsgründung im Auftrag der Vorbereitungsgruppe organisatorisch betreut hatte sowie in Vorarbeit die Medienarbeit aufgegleist hatte.
Für die Vereinsadministration wurde Valérie Jetzer mit einer Teilzeitstelle engagiert. Zum Vereinskassier wurde Hans Läubli gewählt, wobei die Kassenführung und Finanzverwaltung der Geschäftsstelle übertragen wurde. Stefan Weber Aich übernahm die Betreuung der Website. Der Vorstand trat im Berichtsjahr sieben Mal zusammen.

#4 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wurde vom Vorstand mit dem Aufbau der Vereinsorganisation, der Koordination der Lobbyarbeit und der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit betraut. Zu ihren Aufgaben gehören ausserdem die Koordination der Vorstandstätigkeit und der Mitgliederakquise sowie die Verwaltung der Finanzen. Ihr organisatorisch unterstellt ist die Vereinsadministration, die sich um die Mitgliederkommunikation und um organisatorische Aufgaben kümmert.

#5 Mitglieder

Der Verein Pro Kultur Kanton Zürich zählte Ende des Berichtsjahres 211 Mitglieder, davon 107 Einzelmitglieder und 104 Kollektivmitglieder (58 Institutionen mit und 20 ohne Subventionen des Kantons sowie 26 Gemeinden und Städte, siehe Webseite). Das sind bedeutend mehr Mitglieder, als bei der Gründungsversammlung angenommen. Ferner meldeten sich weitere 44 Personen und Institutionen für eine Mitgliedschaft fürs Jahr 2018 an, bezahlten den Mitgliederbeitrag jedoch nicht ein. Weitere 20 Gemeinden und Städte haben sich bereits für eine Mitgliedschaft ab 2019 angemeldet. Vor allem bei der Gewinnung von Einzelmitgliedern besteht noch ein grosses Potenzial.

Grundlagenarbeit 2018

#6.1 Inhaltliche Konzeption und Entwicklung der programmatischen Grundlagen

Es zeigte sich schnell, dass über die kulturpolitischen und finanziellen Zusammenhänge nicht nur in der Politik, sondern auch bei Kulturschaffenden Aufklärungsbedarf besteht und die Konzipierung, Koordination und Durchführung der Lobbyarbeit nur gelingen kann, wenn die programmatische Ausrichtung von Pro Kultur Kanton Zürich grundlegend und rasch öffentlich kommuniziert wird. Der Vorstand entschied sich hierzu, die Geschäftsleitung mit der Ausarbeitung eines Factsheets zu beauftragen, das die programmatische Ausrichtung in Abstimmung aller Sparten bündelt.

>> Dieses für Pro Kultur Kanton Zürich zentrale Dokument macht die inhaltlichen, finanziellen und politischen Zusammenhänge und Fakten sichtbar, wie sie in dieser Form bis anhin nicht zugänglich waren. Es zeigt, welche Aufgaben Kultur hat, weswegen eine angemessen alimentierte öffentliche Kulturförderung notwendig ist und inwiefern sie ein selbstverständlicher Bestandteil eines demokratischen Staates sein muss. Es erklärt, warum die Kulturfördergelder ab 2022 nicht mehr gesichert sind, ausser jener Beiträge an das Opernhaus und an das Theater Kanton Zürich, deren Finanzierung in Spezialgesetzen geregelt ist. Das Factsheet enthüllt, dass der regierungsrätliche Vernehmlassungsvorschlag zum Lotterie- und Sportfondsgesetz massive Kürzungen für die Kulturförderung mit sich bringt, sofern nicht wieder Gelder aus dem ordentlichen Staatshaushalt des Kantons für die Kultur eingesetzt werden.

>> Nur eine Neuordnung für freie Mittel kann die öffentliche Kulturförderung langfristig gewährleisten, denn der Lotteriefonds alleine kann diese nicht sichern – sie hat zusammen mit Staatsmitteln zu erfolgen. Sonst drohen massive Kürzungen des Kulturbudgets und der Verlust des herausragenden Kulturstandorts Zürich. Grund für die Unsicherheit ist der kantonsrätliche Beschluss 5125 aus dem Jahr 2015, der die freien Mittel der Kulturförderung aus dem Staatshaushalt strich. Diese stammen seither aus den Reserven des Lotteriefonds – befristet bis Ende 2021. Bei der Neuordnung der Kulturfinanzierung ab 2022 geht es nur um jene Kulturförderung, die nicht in Spezialgesetzen geregelt ist, also um die freien Mittel im ordentlichen Budget und um den Kulturanteil im Lotteriefonds.
Pro Kultur Kanton Zürich verlangt, dass die Kulturförderung künftig auf einem soliden Zwei-Säulen-Prinzip beruht, das in erster Linie auf Staatsmittel und nur subsidiär auf Lotteriefondsgelder baut. Pro Kultur Kanton Zürich verlangt einen Lotteriefondsanteil von 30 Prozent und fordert für die freien Mittel insgesamt 46 Millionen Franken.
Das Factsheet kann als PDF von der Webseite von Pro Kultur Kanton Zürich heruntergeladen werden, eine Kurzversion ist online zu finden.

#6.2 Aufbau Kommunikationskanäle, Website, Social-Media-Profile und Newsletter

Unmittelbar nach der Vereinsgründung erstellte Vorstandsmitglied Stefan Weber Aich in Koordination mit der Geschäftsstelle die vereinseigene Website mit einem öffentlichen und einem Mitgliederbereich. Die Webseite informiert über den Verein und seine Mitglieder, gibt Auskunft zur Kulturförderung, stellt Banner, Bilder, Logos zu Pro Kultur Kanton Zürich und weitere Downloads bereit. Ebenso wurden Profile auf Facebook, Twitter und Instagram erstellt. Als zentrales öffentliches Kommunikationstool wurde der «Noiseletter» eingerichtet, der im Verlauf des Jahres fünf Mal an Mitglieder, Medien und weitere Interessierte verschickt worden ist.

#kulturbo?

City
#confœderatio

#kulturland?

#7 Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit

Dank der Lobbyarbeit von Pro Kultur Kanton Zürich wurde das Thema Kulturförderfinanzierung sowohl bei Politikerinnen und Politikern auf kantonaler und kommunaler Ebene als auch in der Öffentlichkeit zu einem relevanten Thema. Durch die enge und speditive Zusammenarbeit von Vorstand, Geschäftsleitung und Administration gelang es, die gewünschte Breitenwirkung innert nützlicher Frist zu entfalten.
Dazu führten Mitglieder des Vorstandes zahlreiche Gespräche mit Mitgliedern des Kantonsrates und Regierungsrates sowie der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich. Inhalt der Gespräche war, die Politikerinnen und Politiker über die Problematik der ungelösten Fortsetzung der Kulturförderfinanzierung zu informieren sowie Politik und kantonale Kulturverwaltung über die diesbezüglichen Forderungen von Pro Kultur Kanton Zürich zu unterrichten, damit auf eine Erhöhung der kantonalen Kulturbeiträge hingewirkt und die im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF 2020-2023) der Regierung vorgesehene Streichung bzw. Kürzung verhindert werden kann.

Die breite Öffentlichkeit erreichte Pro Kultur Kanton Zürich über mediale Aufmerksamkeit in der Tages- und Wochenpresse.
Sowohl grosse Zeitungen wie NZZ und Tages-Anzeiger als auch Regional- und Lokalzeitungen, Lokalfernsehen und Lokalradios nahmen unsere Presseinformationen auf und berichteten in Sachartikeln, Interviews und Agenturmeldungen über die vorgesehene Kulturkürzung und über unsere Forderungen (siehe Medienspiegel auf unserer Webseite). Ausserdem brachte sich Pro Kultur Kanton Zürich in der Öffentlichkeit über die Teilnahme an Podiumsdiskussionen und anderen Veranstaltungen sowie über Social Media und Newsletter in die Debatte ein.

Politik

#8.1 Budget und Finanzplanung Kanton Zürich – Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan (KEF)

Unsere Öffentlichkeitsarbeit bewirkte, dass im Kantonsrat im Vorfeld zur Budget- und Finanzdebatte 2018 diverse Anträge bezüglich Budget und KEF gestellt wurden, die den Erhalt der Kulturfördergelder forderten.

In den Parlamentsabstimmungen im Dezember 2018 verpasste es dann der Kantonsrat allerdings, die Kultur mittels KEF- und Budget-Anträgen auf sichere Beine zu stellen. In der Debatte hatten sich zwar viele Politikerinnen und Politiker wohlwollend zu unseren Forderungen geäussert – doch die meisten Parteisprecherinnen und -sprecher verwiesen auf das kommende kantonale Lotterie- und Sportfondsgesetz, das der Regierungsrat 2019 zu Handen des Kantonsrates verabschieden wird. Nur: Dieses Gesetz allein kann die öffentliche Kulturförderung nicht sicherstellen.

Es braucht ergänzend Mittel aus dem ordentlichen Budgets des Kantons, um die Kulturförderfinanzierung zu sichern. Diese Gelder im KEF einzustellen, war die Mehrheit des Kantonsrates nicht gewillt.

#8.2 Abstimmung kantonales Film- und Medienförderungsgesetz

Am 23. September 2018 wurde im Kanton Zürich über die Initiative zum Film- und Medienförderungsgesetz abgestimmt, die von der Filmbranche und der Kreativwirtschaft lanciert worden war. Pro Kultur Kanton Zürich empfahl der Initiative zuzustimmen. Die Initiative wurde mit einem sehr hohen Nein-Stimmenanteil von über 80 % abgelehnt.

#8.3 Kantonales Lotterie- und Sportfondsgesetz

Die für Frühling 2018 mit Spannung erwartete Vorlage des Regierungsrates für ein kantonales Lotterie- und Sportfondsgesetz verzögert sich weiter, obwohl die Vernehmlassung dazu schon im Mai 2017 abgeschlossen war.
Das Lotterie- und Sportfondsgesetz regelt die Verteilung der Gelder für Sport, Kultur, Denkmalpflege und den Anteil, über den der Regierungsrat und der Kantonsrat frei verfügen können. Damit kein Kulturabbau geschieht, muss in Abhängigkeit von der Höhe des Kulturanteils im Lotteriefonds wieder Geld aus dem ordentlichen Budget des Kantons für die Kultur gesprochen werden. Die für die Kulturfinanzierung in unserem Kanton sehr wichtige Vorlage wird nun wohl Anfang 2019 dem Kantonsrat unterbreitet und eventuell erst nach den Kantonsratswahlen vom 24. März 2019 in der neuen Legislatur von diesem behandelt werden.

#8.4 Nationale Abstimmung zum Geldspielgesetz

Am 10. Juni 2018 wurde das eidgenössische Geldspielgesetz vom Stimmvolk deutlich angenommen. Pro Kultur Kanton Zürich war Mitglied des JA-Komitees und befürwortete und unterstützte die klare Regelung für den Erhalt der Kulturfördergelder und stellte sich gegen Geldwäsche und Netzmissbrauch.
Pro Kultur Kanton Zürich engagierte sich im Abstimmungskampf, weil vom Ausgang der nationalen Abstimmung über das Geldspielgesetz bei der Kulturförderung in den Kantonen viel abhing: Das neue Gesetz reguliert nicht nur die Glücksspiele in der Schweiz, es regelt auch die Verwendung der Erträge bzw. deren Besteuerung. Es garantiert, dass die Erträge aus den Geldspielen gemeinnützigen Zwecken (Kultur, Soziales, Sport und Umwelt) sowie der AHV/IV zufliessen.

Mehr als 200 Millionen Franken jährlich kommen so Werken der bildenden Kunst, der Musik, des Films, des Theaters, des Tanzes und der Literatur sowie kulturellen Aufführungen und Veranstaltern zu Gute. Alleine die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich unterstützt Veranstalter, Gemeinden und Projekte mit 23 Millionen Franken jährlich aus dem Lotteriefonds – in der derzeitigen Regelung allerdings nur befristet bis 2021.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich wartete den Ausgang der Abstimmung ab um anschliessend – auf kantonaler Ebene – das entsprechende Lotteriefondsgesetz zu beantragen (siehe kantonales Lotterie- und Sportfondsgesetz).

Foto: @caroline_minjolle (ZHdK Bachelor contemporary Dance)

Finanzen

#9 Vereinsfinanzen

Pro Kultur Kanton Zürich startete die operative Tätigkeit gleichzeitig mit der Ausarbeitung der strategischen Ziele und dem organisatorischen Vereinsaufbau. Diese Gleichzeitigkeit der rollenden Arbeitsaufnahme mit der Ungewissheit der Höhe der Vereinseinnahmen und mit der politischen Agenda wurde zur grössten Herausforderung des eben erst gegründeten Vereins, der noch nicht auf etablierte Strukturen zurückgreifen konnte. Der Aufwand war bedeutend höher als angenommen. Die gesamte Konstituierung der Vereinsstruktur, die Entwicklung der programmatischen Grundlagen mit Erstellung des Factsheets, die Erarbeitung der politischen Strategie, die Aufstellung des Medienkonzeptes, die Mitgliederakquise und die Koordination der Lobbyarbeit nahm die Geschäftsleitung zeitlich viel mehr in Anspruch, als in der ursprünglichen Planung der Vorbereitungsgruppe angenommen.

Unter «Ausgaben» figurieren nur jene Leistungen, für die Pro Kultur Kanton Zürich eine Aufwandsentgeltung geleistet hat, namentlich für die Geschäftsleitung und die Administration. Nicht im Aufwand erscheinen von der Geschäftsleitung in Kulanz erbrachte Leistungen. Ebenso nicht enthalten in der Vereinsrechnung sind hunderte Stunden ehrenamtlich geleisteter Arbeitszeit der Vorstandsmitglieder für Strategie- und Programmentwicklung, persönliche Lobbygespräche, Teilnahme an Podien, Medien- und anderen öffentlichen Gesprächen, Vorstands- und Ausschusssitzungen, bei der Mitgliederakquise, bei Aufbau und Betreuung von Webseite, Social Media und Weiterem.

Trotz eines höheren Ertrags als bei der Gründungsversammlung prognostiziert, schliesst die Jahresrechnung aufgrund der Kosten für die Entwicklung der programmatischen Grundlagen mit einem Minus ab. Da dieser ausserordentliche Aufwand im Folgejahr aber entfällt, kann der Vorstand mit gutem Gewissen die Rechnung zur Genehmigung der Mitgliederversammlung vorlegen. Ohne Defizit wäre die vorinvestierende Aufbauarbeit nicht machbar und der Verein organisatorisch nicht handlungsfähig geworden.

#10 Mitgliederbeiträge

Rund 80 % der Einnahmen konnten mittels regulärer Mitgliederbeiträge erzielt werden, die übrigen rund 20 % Prozent wurden über Spenden generiert. Diverse Solidarmitgliedschaften, grosszügige Beiträge einzelner Kulturinstitutionen und das grosszügige Aufstocken der regulären Mitgliederbeiträge um Spendenbeiträge zahlreicher weiterer Kollektiv- und Einzelmitglieder verbesserten das Resultat deutlich.

Dennoch zeichnet sich nach dem ersten Jahr der Aktivitäten von Pro Kultur Kanton Zürich ab, dass die Staffelung der Mitgliederbeiträge für Institutionen von uns zu grob gewählt wurde.
Der Vorstand schlägt vor, die Staffelung ab 2019 feiner zu gestalten, um die Finanzkraft der Mitglieder und vor allem ihre kantonale Unterstützung genauer abzubilden.
Gleichzeitig ist absehbar, dass das Jahr 2019 für das Anliegen der Sicherung von kantonalen Mitteln für die Kultur das entscheidende Jahr sein wird.
Unsere Aktivitäten werden also dieses Jahr zunehmen und so trotz der Anstrengung um möglichst tiefe Ausgaben ein grösseres Budget benötigen. Um den Verein für das kommende Jahr schlagkräftig aufzustellen, sind eine moderate Erhöhung der Mitgliederbeiträge für Institutionen sowie die Aufnahme weiterer Mitglieder und der Erhalt von Spenden, die über die Mitgliederbeiträge hinausgehen, unerlässlich.

Foto: © Far: Lone Sails von okomotive

Perspektiven

#11 Ausblick 2019

Die Aktivitäten von Pro Kultur Kanton Zürich werden sich im Jahr 2019 auf die politische Agenda des Kantonsrates und des Regierungsrates ausrichten. Im Fokus steht die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die regierungsrätliche Veröffentlichung der Vorlage zum Lotterie- und Sportfondsgesetz sowie deren Behandlung im Kantonsrat.

Auch wird es darum gehen, die benötigte Finanzierung der Kulturfördergelder im KEF 2021 – 2024 zu fordern. Hier gilt es, weitere Allianzen herzustellen, die Position von Pro Kultur Kanton Zürich und das damit verbundene Einstehen für die Kultur bzw. Kulturförderfinanzierung und deren Ausbau weiter zu etablieren und zu festigen.

Zu den Kantonsrat- und Regierungsratswahlen vom 24. März 2019 lanciert Pro Kultur Kanton Zürich auf der Webseite eine Wahlplattform mit kulturpolitischen Statements der Kandidierenden. Gemäss Hochrechnung wird sich das Kantonsparlament bei den Wahlen um die Hälfte seiner Mitglieder erneuern. Nach den Wahlen gilt es, die neu gewählten Politikerinnen und Politiker mit Informationen zu bedienen und mit ihnen das persönliche Gespräch zu suchen.

#12 Unterstützung

Je mehr Mitglieder Pro Kultur Kanton Zürich zählt, desto grösser ist unser kulturpolitisches Gewicht. Mit Ihrer Mitgliedschaft ermöglichen Sie die Arbeit des Vereins.
Wir freuen uns, wenn Sie auf der Webseite von Pro Kultur Kanton Zürich das Kontaktformular ausfüllen – und wir melden uns bei Ihnen.

Und obwohl Pro Kultur Kanton Zürich hunderte von Stunden ehrenamtliche Arbeit leistet, kommen wir nicht umhin, auch professionelle Dienste in Anspruch zu nehmen und eine minimale Infrastruktur zu unterhalten. Und das gibt es nicht gratis. Mit Ihrem Gönnerbeitrag unterstützen Sie Pro Kultur Kanton Zürich. Aber seien Sie versichert: Wir verwenden jeden Franken mit aller Sorgfalt. Daher haben wir ein ganz einfaches, sicheres Online-Spendentool auf unserer Homepage eingerichtet, mit dem schon kleine Beiträge gespendet werden können. Herzlichen Dank!

>> www.prokultur-zuerich.ch/spenden-mit-ihrer-freundlichen-unterstuetzung/

Der Vorstand freut sich, die kommenden Herausforderungen gemeinsam mit den Mitgliedern von Pro Kultur Kanton Zürich sowie weiteren Kulturengagierten und Interessierten anzupacken.

Impressum

Inhalte/Texte: Hans Läubli, Philippe Sablonier, Stefan Weber Aich und Eva-Maria Würth
Fotos*/Wortbilder: Stefan Weber Aich (*wo keine Angaben)
Gestaltung: Stefan Weber Aich

© Februar 2019 – Pro Kultur Kanton Zürich

#prokulturkantonzürich

Meinrad-Lienert-Strasse 23 | 8003 Zürich | buero@prokultur-zuerich.ch | prokultur-zuerich.ch | PC 89-551964-5